Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Aufschlage.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.
Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

H. Grossmann
Nähmaschinen.
Verkauf in Dresden: Chemnitzerstrasse 26, Waisenhausstrasse 5, Reisnerstrasse 41 (Hinz, Striesnerstr.), in Löbtau: Schulstrasse 13 und bei Herrn Max Baumann, Dresden-N., an der Dreikönigskirche 8.

Otto Buchholz 28
Annenstrasse
empfiehlt **Hüte** jeder Art. | **Eigene Fabrik.**

Die „Dresdner Nachrichten" in
Meissen links und rechts der Elbe **täglich 2 mal**
morgens und abends
durch **Kobischs Buchhandlung** (Curt Knitbe), Meissen, Elbstrasse No. 12.

Respiratoren und Brillen zum Schutze gegen Staub, Rauch, Dämpfe und schädliche Gase etc. fertigt als Spezialität nach eigenen bewährten Modellen **Carl Wendschuchs Etablissement** **Struvestrasse 11.**

Nr. 32. Spiegel: Bassermann, Berufung im Strafprozeß. Fremdenbesteuerung. Gerichtsverhandlungen. Neue Handelsverträge. Unruhen in Rußland. Palmen-Ausstellung. | Wahrscheinliche Witterung: **Mild, veränderlich.** | **Mittwoch, 1. Februar 1905.**

Die nationalliberale Partei

hat die Lücke in ihrem Zentralvorstande, die durch den Tod ihres außerordentlich beliebten und realpolitisch befähigten Seniors Dr. Hammacher entstanden war, durch die Wahl des Abgeordneten Bassermann ausgefüllt. Die Persönlichkeit des Mannes, der damit an die Spitze der großen nationalen Partei getreten ist, die mit den besten Wurzeln ihrer Kraft fest in unserer vaterländischen Vergangenheit fußt und deren hervorragendste Mitglieder einen ihren Ruhm für alle Zeiten sichernden Anteil an der deutschen Einheitsbewegung genommen haben, bedeutet in ihrer grundsätzlichen und temperamentvollen Eigenart eine Verkörperung des „Ruckes nach links", der die Ereignisse und Strömungen der letzten Zeit innerhalb des nationalliberalen Lagers kennzeichnet. Herr Bassermann, dessen natürliche Begabung für die politische Führerschaft nicht erst besonders betont zu werden braucht, weil sie aus seinem ganzen bisherigen Wirken bekannt ist, und überdies durch seine jetzige Berufung ihren parteiamtlichen Stempel aufgedrückt erhält, hat sich bisher sowohl auf dem sozialen wie auf dem politischen Gebiete in stark prononcierter Weise betätigt. Als Sozialpolitiker huldigt er dem an sich gewiß richtigen Grundgedanken, daß der positiv gerichtete Liberalismus darnach streben müsse, den ihm verloren gegangenen Einfluß auf weitere Volkskreise durch eine fruchtbare Mitarbeit an den sozialen Problemen der Gegenwart wieder zu gewinnen. Bei der Verwirklichung dieses Prinzips hat er aber nur zu oft die Grenze überschritten, wo die maßvolle praktische Sozialreform aufhört und die kathedersozialistisch-agitatorische Betätigung anfängt, der es mehr um eine im parteipolitischen Interesse volkstümelnde, als wahrhaft volkstümliche Stellungnahme zu tun ist. In politischer Hinsicht ist Herr Bassermann mehrfach dadurch aufgefallen, daß er mit augenfälliger Beflissenheit, die zu deutlich die Absicht merken ließ und dadurch verstimmend wirkte, gegen die konservative „Reaktion" zu Felde zog und gegen dieses von ihm selbst erst künstlich konstruierte Schreckbild die schärfsten Töne anschlug. Tatsächlich ist ja in dem streng konstitutionell regierten deutschen Rechtsstaate, über dessen ungeschmälerte Aufrechterhaltung die beiden großen nationalen Parteien sich gleichmäßig einig sind, von einer wirklichen „Reaktion" überhaupt keine Rede und daher der „Kampf" dagegen auch nur ein solcher aus agitatorisch-taktischen Beweggründen. Der Zweck, der damit verbunden wird, ist lediglich Stimmungsmache zu gunsten des Linksliberalismus, genau so, wie es sich mit den ebenfalls von der radikalen Richtung im Nationalliberalismus ausgehenden Quertreibereien verhält, die darauf abzielen, die industriellen Interessenten gegen den Rechtsliberalismus mobil zu machen, indem dieser als ein rein agrarisch-konservatives Anhängsel verrufen wird. Die Konservativen aber sind nach derselben Anschauung ganz einseitige Agrarfanatiker, die für die Bedürfnisse der Industrie kaum das allerbescheidenste Verständnis übrig haben. Besonders bei uns in Sachsen macht sich die angedeutete Maulwurfsarbeit des Linksliberalismus neuerdings in recht vordringlicher Weise bemerkbar. Um so erfreulicher ist es, daß gerade die der konservativen Kammerfraktion unserer engeren sächsischen Heimat angehörigen Vertreter der Industrie, des Handels und Gewerbes der Wahrheit die Ehre gegeben und die linksliberalen Ausstreuungen von der „konservativen Industriefeindschaft" als den Tatsachen schnurstracks zuwiderlaufend bezeichnet haben. Die sächsischen Konservativen unterscheiden sich tatsächlich von ihren politischen Glaubensgenossen in Preußen, die in weit höherem Grade einer ausgeprägten agrarischen Färbung zuneigen, darin, daß sie, der wirtschaftlichen Entwicklung unseres engeren Vaterlandes entsprechend, die Interessen der Industrie voll anerkannt und ihre Wahrung mit zum leitenden Grundsatz erhoben haben. In der Fernhaltung von jeder wirtschaftspolitischen Einseitigkeit liegt eine unverkennbare Stärke der sächsischen konservativen Partei, und den Anhang, der ihr hierfür aus den Kreisen der Industrie erwächst, empfinden bei uns in erster Linie die Nationalliberalen als einen Verlust, welche den Schutz und die Förderung der Industrie lange Zeit als zugkräftiges Werbemittel glaubten in Anspruch nehmen zu können. Der moralische Eindruck der jetzigen Kundgebung aus unseren industriell-konservativen Kreisen wird seine Wirkung auch über die sächsischen Grenzen hinaus erstrecken und ebenfalls im preußischen Bundesstaate zur Zerstörung der linksliberalen Legende beitragen, daß der Rechtsliberalismus einen „Verrat" an der Industrie begehe, wenn er mit dem Konservatismus zusammen arbeite.

Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß der Personenwechsel an der Spitze des nationalliberalen Zentralvorstands den linksliberalen Gärungsprozeß innerhalb der Partei weiter zu fördern und die Abklärung der Entwicklung durch die Einsetzung eines entschiedenen „Ruckes nach rechts" auf der ganzen Linie zu hemmen geeignet ist. Als bezeichnend für die Erwartungen, welche die radikalere Richtung auf ihn setzt, darf der Sympathieausdruck der „Köln. Ztg." für Bassermann gelten, worin das rheinische Blatt ihn der besonderen Begeisterung der nationalliberalen Jugend für seine Person versichert. Gerade diese „nationalliberale Jugend" aber bildet einen Hauptbestandteil der linksliberalen „Stürmer und Dränger", und sie ist es auch gewesen, die der Gesamtpartei die unliebsame Suppe der „Leipziger Richtlinien" in der preußischen Schulfrage einbrockte und durch ihren unbesonnenen, gegen das Kompromiß mit den Konservativen zugespitzten Radikalismus die wohlerwogenen realpolitischen Zirkel der erfahrenen und gemäßigten Elemente störte. Nimmt man hierzu noch den weiteren Umstand, daß Herr Bassermann nicht einmal in der den gesamten gemäßigten Liberalismus grundsätzlich so tief berührenden Frage der Bekämpfung des Ultramontanismus in einwandfreier Weise seinen Mann gestanden hat, indem er seiner Zeit für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes eintrat, so muß es dem unbefangenen Beurteiler doch recht fraglich erscheinen, ob die weitere Entwicklung der Dinge der „Köln. Ztg." Recht geben wird, die den Tag der Wahl des Abgeordneten Bassermann zum Vorsitzenden des Zentralvorstandes als einen „glückverheißenden" für die nationalliberale Partei in Anspruch nimmt. Die sachliche Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß unter der Führung Bassermanns die politischen und wirtschaftlichen Gegensätze im Nationalliberalismus eine weitere Verschärfung erfahren und den einheitlichen Gesamtcharakter der Partei noch mehr als bisher in Frage stellen werden.

Berufung im Strafprozeß!

Als altes lastendes Erbübel schleppt sich durch unsere in so zahlreichen Fällen reformbedürftige Strafprozeßordnung der Mangel des Rechtsmittels der Berufung an die Oberlandesgerichte gegen erstinstanzliche Urteile der landgerichtlichen Strafkammern. Die juristische Sinnwidrigkeit dieses Ausnahmezustandes — denn um einen solchen handelt es sich im vollen Sinne des Wortes — und sein höchst schädlicher Einfluß auf die gedeihliche Ausübung der Rechtspflege werden je länger, desto mehr in den weitesten Kreisen des Volkes bitter empfunden. Gerade in der letzten Zeit aber haben notgedrungene Vergleiche mit der zweckentsprechenderen Ausgestaltung des militärischen Strafprozesses in diesem Punkte ganz besonderen Anlaß zur Beschäftigung der öffentlichen Meinung mit dem Gegenstande geliefert, und dabei ist es nicht ohne scharfe Seitenhiebe auf die für die Verzögerung der Reform verantwortlichen Kreise abgegangen. Derartige Vorwürfe wird man als um so berechtigter anerkennen müssen, je mehr sich die Fälle gehäuft haben, die in eklatanter Weise das Vorhandensein einer bloßen Revisionsinstanz als einen ungeheuern Nachteil für den Angeklagten und als eine unaufhörliche Quelle der Rechtsunsicherheit und des Vorkommens von schweren Justizirrtümern vor Augen führen. Nicht zum wenigsten sind hier die Urteile in einigen Bankprozessen in Betracht zu ziehen, die zum Teil ein auffälliges Mißverhältnis in der Beweiswürdigung und dem Strafausmaße erkennen lassen.

Bei dem jetzigen Stande der Dinge stehen einem Angeklagten in jeder schöffengerichtlichen Bagatellsache zwei Rechtsmittel zur Verfügung, die Berufung an das Landgericht und die Revision an das Oberlandesgericht. Wenn es sich dagegen um die schweren Kriminalsachen handelt, in denen die Strafkammern der Landgerichte in erster Instanz zu erkennen haben, dann ist der Angeklagte des Schutzes der Berufungsinstanz, in der durch den bloßen Willensakt des Berufenden eine nochmalige gründliche Wiederholung des gesamten Verfahrens mit gänzlich erneuter Beweisaufnahme erfolgt, beraubt und hat lediglich die Revision an das Reichsgericht. Die Revision ist nun aber nur ein ganz unzulängliches Rechtsmittel, dessen Wirksamkeit nicht von dem Willen des sie einlegenden abhängt, sondern davon, ob das Revisionsgericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß in der Vorverhandlung irgend ein Formfehler begangen oder ein Gesetzesparagraph auf den festgestellten Tatbestand falsch angewandt worden ist. Nur, wenn das Revisionsgericht zu einer solchen Auffassung kommt, was erfahrungsgemäß höchst selten passiert, weil natürlich alle erkennenden Gerichte sich nach besten Kräften vor derartigen Fehlern zu hüten suchen, verweist es, sofern es nicht ausnahmsweise gleich selbst das Urteil fällt, die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Die Revision bietet also nur sehr bedingte Rechtsgarantien für den Angeklagten. Man denke sich beispielsweise, daß ein Angeklagter unschuldig vom Landgericht in erster Instanz verurteilt worden ist: dann hängt sein Schicksal von dem Zufall eines begangenen Formfehlers ab. Das ist in der Tat ein ganz unerträglicher Zustand, der sich empfindlich auch dann geltend macht, wenn ein Angeklagter vom Landgericht zwar nicht gänzlich unschuldig, aber doch im Verhältnis zu seinem Vergehen übermäßig hart verurteilt worden ist, und ihm nun die Möglichkeit fehlt, auf dem Wege der Berufung ein milderes Erkenntnis zu erzielen.

Die der Militärgerichtsbarkeit unterstellten Personen sind besser daran, da ihnen die neue Militärstrafprozeßordnung in der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile der unseren Strafkammern entsprechenden Kriegsgerichte eben das im Zivilprozeß fehlende Rechtsmittel gegeben hat. Der Segen dieser Einrichtung ist seit dem kurzen Bestehen des neuen militärischen Strafprozesses bereits durch verschiedene praktische Fälle erwiesen worden, namentlich durch das kürzlich erfolgte Nachspiel zum Bilseprozeß, in dem ein in erster Instanz wegen Meineids zu Zuchthaus verurteilter Offizier gänzlich freigesprochen wurde, und durch die Aufhebung des Dessauer Aufruhrurteils, das in der Berufungsinstanz vor dem Oberkriegsgericht wesentlich abgemildert wurde. Ist die Rechtssicherheit der Zivilpersonen bei uns zu Lande weniger wert als diejenige der Glieder des Heeres? Wie es auf diese Frage nur ein allgemeines energisches „Nein!" gibt, so steht auch die gesamte öffentliche Meinung mit allem Nachdruck hinter der Forderung, daß mit der Einführung der Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Strafkammern nicht länger gezögert werden darf, sondern daß diese dringend erforderliche Maßnahme sofort für sich allein verwirklicht werden muß, ohne Rücksicht auf die nach amtlicher Versicherung noch in weiter Ferne liegende Revision unseres gesamten Straf- und Strafprozeßrechts. Nachdem der Mangel der Berufung einmal von allen Seiten mit der vollen moralischen Wucht der Einmütigkeit als ein für die Rechtssicherheit bedrohliches Moment gekennzeichnet worden ist, treffen auf die starrsinnige Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes durchaus die Worte Goethes zu: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage."

Neueste Drahtmeldungen vom 31. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Beratung des Nachtragsetats für Südwestafrika wird fortgesetzt. Für die geforderten 1¾ Millionen Mark zur Beschleunigung des Baues der Otavi-Bahn bis Omaruru beantragt die Kommission Bewilligung mit dem Vermerk „soweit aus dieser Summe Ausgaben bestritten worden sind, welche nicht lediglich durch die Mehrkosten der Beschleunigung des Baues verursacht wurden, sind dieselben zurückzuerstatten". — Abg. Arendt (Reichsp.) ist zwar bereit, die Summe zu bewilligen, hält aber doch den für den Bahnbau mit der Firma Koppel abgeschlossenen Vertrag für viel zu ungünstig und bedauert sehr, daß die Kolonialverwaltung einem solchen Vertrage ihre Genehmigung habe geben können. Der von der Kommission beschlossene Zusatz sei unausführbar. Wie solle denn festgestellt werden, welcher Teil der Kosten nicht lediglich zur Beschleunigung des Bahnbaues verwendet worden sei? — Kolonialdirektor Dr. Stübel entgegnet, für das Reich habe insofern eine Notlage bestanden, als die Beschleunigung des Bahnbaues für notwendig angesehen werden mußte. — Abg. Spahn (Zentr.) tritt für den von der Kommission hinzugefügten Vermerk ein. — Abg. Lattmann (Antis.) macht der Regierung den Vorwurf, daß sie das Verhältnis zur Otavi-Minen- und der Koppelschen Eisenbahn-Gesellschaft nicht hinreichend klargestellt habe, namentlich nicht in bezug auf die ursprünglichen Fristen für die Herstellung der Bahn und ihrer einzelnen Strecken. Die Otavi-Minen-Gesellschaft sei übrigens eine Spekulationsgesellschaft, die mit englischem Gelde Bodenspekulation treibe. — Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) wünscht, daß die Machtstellung solcher englischen Gesellschaften nicht in irgendwelcher Weise durch die Regierung gefördert werde. Dem Zusatze der Kommission würden er und seine Freunde zustimmen. Es sei anzuerkennen, daß sich das Reich bei Abschluß des Vertrags in einer Notlage befunden habe. — Kolonialdirektor Dr. Stübel: Die Regierung erkennt die Berechtigung des von der Kommission beschlossenen Vermerks an und wird seinerzeit prüfen, ob, demselben entsprechend, Ansprüche an die Otavi-Minen-Gesellschaft zu erheben seien. — Abg. Südekum (Soz.) bezeichnet den mit der Otavi-Gesellschaft resp. Koppel abgeschlossenen Vertrag als wucherisch, er sei null und nichtig, weil unter Ausbeutung einer Notlage des Reichs abgeschlossen. Um so mehr liege für das Haus Grund vor, die 1¾ Millionen Mark nicht zu bewilligen. — Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) stellt in Abrede, daß sich das Reich bei Abschluß des Vertrags in einer Notlage befunden habe. — An der Debatte beteiligen sich noch Abgg. Arendt und Storz (südd. Volksp.) — Abg. Müller-Sagan: Der Abg. Arendt hat eben gemeint, der Linken sei es nicht ernst mit ihrer Ablehnung, weil sie doch wisse, daß sie in der Minderheit sei und daß ihre Anträge doch abgelehnt werden. Das ist eine nichtsnutzige Unterstellung! — Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, eine solche Aeußerung gegen einen Abgeordneten ist nicht zulässig. Ich würde Sie zur Ordnung rufen, wenn ich nicht annähme, daß Ihre Worte nicht so bös gemeint sind. — Der Titel wird in der Fassung der Kommission gegen Sozialdemokraten und Freisinnige angenommen. — „Zur Hilfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge des Eingeborenenaufstands" fordert die Regierung 5 Millionen Mark. Die Budgetkommission beantragt, nur 3 Millionen zu bewilligen und zwar „zur Hilfeleistung aus Anlaß von Verlusten infolge der Eingeborenenaufstände für den Gesamtbereich des Schutzgebietes". Ein Antrag Potthoff (freis. Ver.) will den Zweck der 3 Millionen beschränken „auf Hilfeleistungen anläßlich von Verlusten allein infolge des Hereroaufstandes". — Kolonialdirektor Dr. Stübel bittet um Bewilligung der vollen geforderten Summe, damit nicht ein wertvoller Teil der geschädigten Ansiedler das Schutzgebiet verlasse. Volle Entschädigung sei eine Billigkeit gegen die Ansiedler und eine Pflicht gegen das Schutzgebiet. Wenn das Haus hier an den 5 Millionen etwas streiche, so müsse sich die Regierung die Vorlegung noch eines dritten Nachtragsetats vorbehalten. — Abg. Erzberger (Zentr.) erwidert, dann werde sich das Haus die Ablehnung auch dieses dritten Nachtragsetats vorbehalten. 3 Millionen seien das Maximum dessen, was das Haus bewilligen könne. Einem Teil